

## **Fragen & Antworten zu den Anordnungen der Gesundheitsdirektion**

[https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-fuer-alters-und-pflegeheime.html#main\\_accordion](https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-fuer-alters-und-pflegeheime.html#main_accordion)

### **Testen von Besucherinnen und Besuchern**

Die Gesundheitsdirektion ordnete an, dass Besucherinnen und Besucher von Alters- und Pflegeheimen einen höchstens 7 Tage alten negativen Antigen-Schnelltest vorweisen müssen (Ziff. 2.5 der Anordnungen vom 30. März 2021).

### **Müssen auch immune Besuchende, die die Krankheit durchgemacht haben oder geimpft sind, ein negatives Testresultat vorweisen?**

Immune Besucherinnen und Besucher müssen kein Testresultat vorweisen. Als immun gilt eine Besucherin oder ein Besucher, wenn sie oder er vor mindestens 14 Tagen die 2. Impfung erhalten hat oder wenn sie oder er vor höchstens 3 Monaten ein positives Testresultat erhalten hat.

### **Ab welchem Alter müssen Besuchende einen negativen Test vorweisen?**

Ein negatives Testresultat soll bei Kindern ab dem 12. Altersjahr verlangt werden.

### **Kann auch ein PCR-Testresultat vorgewiesen werden?**

Ja, es kann auch ein negatives Resultat eines PCR-Tests vorgewiesen werden. Der PCR-Test ist genauer als der Antigen-Schnelltest.

### **Wie können Besuchende den Testnachweis erbringen?**

Die getestete Person erhält das Testresultat schriftlich, per Mail oder per SMS-Nachricht. Dies gilt als Testnachweis.

### **Muss das Heim Tests für Besuchende anbieten?**

Nein. Jede Person kann einmal pro Woche unentgeltlich einen Antigen-Schnelltest machen lassen. Dies kann an einer beliebigen Teststelle durch eine Fachperson erfolgen (Arztpraxis, Apotheke, kant. Testzentren). Das Heim hingegen muss keine Antigen-Schnelltests anbieten.

### **Müssen Besuchende abgewiesen werden, die kein negatives Testresultat vorweisen?**

Nicht immune Besucherinnen und Besucher, die kein negatives Resultat eines PCR- oder Antigen-Schnelltests vorweisen, müssen abgewiesen werden. Allerdings: Um im Einzelfall Härten zu vermeiden, kann der Nachweis ausnahmsweise auch mit einem Selbsttest vor Ort erbracht werden. Idealerweise greifen die Besuchenden auf eigene Selbsttests zurück.

### **Können Heime einen aktuelleren Test verlangen?**

Gemäss Anordnung der Gesundheitsdirektion darf der Test nicht älter als 7 Tage sein. Das ist als Minimalanforderung zu verstehen. Die Heime können ein aktuelleres Testresultat verlangen, wenn dies die konkreten Umstände des Heims erfordern. Kürzere Fristen müssen verhältnismässig sein hinsichtlich des Nutzens für die Pandemie-Bekämpfung und der Nachteile für die Besuchenden.

### **Ist bei einem Besuch im Freien ebenfalls ein Test nötig?**

Ja. Ein Test ist bei allen Besuchen auf dem ganzen Heimareal – drinnen oder draussen – erforderlich.

### **Müssen Besuchende, die immun sind oder einen negativen Test vorweisen, trotzdem eine Maske tragen?**

Ja, die Schutzmassnahmen müssen auch bei einem negativen Test oder bei Immunität eingehalten werden. Das Testresultat widerspiegelt eine Momentaufnahme und ist nicht 100 % sicher.